

Resolution

der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen

Politik muss Ärzte als Partner begreifen – Kritik an TSVG

Weimar, 20.02.2019. Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen ruft die Politik auf, die ambulant tätigen Ärzte und Psychotherapeuten als Partner bei der öffentlichen Daseinsvorsorge zu begreifen. Zwangsmaßnahmen, Diskreditierung der Ärzte und Psychotherapeuten und populistische Versprechungen zu ihren Lasten führen nicht zu einer besseren Versorgung der Patienten. Im Gegenteil: Sie wecken bei den Patienten nicht erfüllbare Hoffnungen, frustrieren diejenigen, die sich seit Jahrzehnten in der ambulanten Versorgung engagieren, und schrecken junge Ärzte und Psychotherapeuten ab.

Wir erneuern unsere Kritik am aktuell diskutierten Entwurf für ein Terminservice- und Versorgungsgesetz, insbesondere an den Plänen:

- Ärzte pauschal zu längeren Sprechzeiten zu zwingen,
- in die Organisation der Praxen und Medizinischen Versorgungszentren einzugreifen,
- die Befugnisse der Terminservicestellen auszuweiten,
- die Vergütungen für technische Leistungen zu kürzen,
- undifferenziert chronisch kranke Patienten gegenüber Menschen mit dem kurzfristigen Wunsch nach einem Facharzttermin zu benachteiligen.

Dass zu allem Überfluss auch noch die Selbstverwaltung gezwungen werden soll, die realitätsfernen Vorstellungen einiger Politiker gegenüber ihren Mitgliedern durchzusetzen, empfinden wir, die wir uns ehrenamtlich in dieser Selbstverwaltung engagieren, als Hohn.

Wir appellieren an die Bundestagsabgeordneten, den vorliegenden Gesetzentwurf nicht blind „durchzuwinken“. Als Volksvertreter sind Sie Ihrem Gewissen unterworfen und nicht einer Partei oder einem Koalitionsvertrag verpflichtet.

Wir wiederholen daher unser seit Jahren bestehendes Angebot, mit Ihnen und den Patienten gemeinsam sinnvolle Instrumente zur ärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung einer älter werdenden Bevölkerung zu entwickeln. Ansätze dafür sehen wir in:

- der Patientensteuerung innerhalb der Ärzteschaft,
- der Nutzung neuer Instrumente der Fernbehandlung, insbesondere ärztlichen Fernberatung und Digitalisierung,
- der Kooperation der Strukturen der Notfallversorgung sowie weiteren Kooperationen,
- der Abschaffung der Budgets für die Versorgung der gesetzlich versicherten Patienten,
- einem Zusammenwirken von Politik und Heilberuflern, um der abnehmenden Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung entgegenzuwirken.

Wir verweisen auf die in der Sache einmütigen Positionierungen praktisch aller ärztlichen und psychotherapeutischen Interessenvertretungen zum aktuellen Gesetzentwurf, darunter unsere beiden früheren Resolutionen. Wir verweisen ferner auf die Aktivitäten der Selbstverwaltung zur nachhaltigen Sicherstellung der medizinischen Versorgung. Darauf gestützt, können wir uns gemeinsam, jedoch nicht gegen einander, den gesundheitspolitischen Herausforderungen stellen.